

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: 76. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen
Landesparlamente**

Am 2. und 3. November 1995 fand in Dresden die 76. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente statt. Vertreten waren alle Landesparlamente; die Vertreter des Deutschen Bundestages hatten kurzfristig absagen müssen.

Die Konferenz hatte im wesentlichen folgende Ergebnisse:

1. Ohne daß dazu ein förmlicher Beschluß gefaßt worden wäre, bedauerte die Konferenz, daß die vom Deutschen Bundestag angestrebte Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung ohne Fühlungnahme mit den Landesparlamenten erfolgt sei, obwohl die Grundfragen sich den Landesparlamenten genauso stellten. Es bestand Einigkeit, daß jedes Landesparlament über Höhe und Anpassungsverfahren der Entschädigung selbst zu entscheiden hat, daß aber in Strukturfragen gewisse Abhängigkeiten bestünden. Die Konferenz betonte im übrigen, daß Entschädigungsregelungen stets an hervorragender Stelle der Tagesordnung diskutiert werden müßten.
2. Im Zusammenhang mit der Rechtsstellung der Abgeordneten wurde auch die Behandlung der Aufwandsentschädigung erörtert. Unter der Voraussetzung, daß diese Entschädigung sich am durchschnittlichen tatsächlichen Aufwand orientiert und — für die Flächenländer von Bedeutung — etwaige Reisekostenpauschalen nach Entfernungen gestaffelt werden, hielt die Konferenz die bisherige Form der Pauschale für die fiskalisch günstigste Lösung.

Die Erstattung von Aufwendungen gegen Einzelnachweis stieß auf das Bedenken, daß sie hohen Verwaltungsaufwand auslöse; gegen eine völlige Streichung der Aufwandsentschädigung mit dem Ergebnis, daß die Aufwendungen dann als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden könnten, wurde eingewandt, daß dies die Bezieher hoher Einkommen begünstige, weil der steuerliche Entlastungseffekt bei ihnen größer sei.

3. Zum Thema „Regierungskonferenz 1996 der Europäischen Union“ befaßte sich die Konferenz damit, wie weit ihr am 9. Mai 1995 in Konstanz gefaßter Beschluß inzwischen gewirkt habe. Sie faßte dazu den in Anlage 1 beigefügten Beschluß.

Die Konferenz wiederholte außerdem — zunächst begrenzt auf die Vorbereitung der Regierungskonferenz — ihre Forderung nach gleichberechtigter Teilnahme neben dem Deutschen Bundestag an den sogenannten Europäischen Assisen, d. h. gemeinsamen Beratungen des Europäischen Parlaments mit den Parlamenten der Mitgliedsländer.

Daneben setzte die Konferenz eine eigene Reflexionsgruppe unter Federführung Baden-Württembergs ein, die die Vorstellungen der Landesparlamente in die Reflexionsgruppe des Europäischen Rates und in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz einbringen soll. Eines der Themen für dieses Gremium könnte sein, daß die Forderung der Parlamentspräsidentenkonferenz vom 9. Mai 1995, zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Rat der Regionen ein politisches Wahlamt oder eine unmittelbare Verantwortlichkeit gegenüber einem Parlament zu machen, von den Landesregierungen nicht aufgegriffen worden ist.

4. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz hat deutlich gemacht, daß der Staatsvertrag über das Zweite Deutsche Fernsehen insofern eine Lücke enthält, als er dem zuständigen Rechnungshof nicht erlaubt, seine Prüfungsergebnisse den Landesparlamenten mitzuteilen. Die Konferenz stimmte einem als Anlage 2 beigefügten „Musterantrag“ zu, mit dem die jeweiligen Landesregierungen zu einer Änderung des Staatsvertrages aufgefordert werden, um die parlamentarische Kontrolle sicherzustellen.

Ute Pape

Anlagen

Entschließung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3. November 1995

Regierungskonferenz 1996 der Europäischen Union

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente stellen fest, daß die in ihrer Entschließung vom 9. Mai 1995 zur Regierungskonferenz 1996 enthaltenen Anliegen im Zwischenbericht der Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz der Europäischen Union nur in ganz wenigen Punkten aufgegriffen wurden. Sie bedauern besonders, daß die Reflexionsgruppe einer verbesserten Kompetenzabgrenzung wie auch einer Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips ablehnend gegenübersteht. Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente ist der Erfolg dieser Forderungen entscheidend, damit mehr Transparenz und Bürgernähe in den Entscheidungsverfahren der EU erreicht werden. Sie stellen mit Befriedigung fest, daß auch die Regierungen der Bundesländer diese Zielsetzungen im wesentlichen bekräftigt haben.

Die Präsidentinnen und Präsidenten appellieren deshalb nochmals an die Bundesregierung, sich bei der anstehenden Regierungskonferenz nachdrücklich für die Anliegen der Präsidentenkonferenz einzusetzen.

2. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bitten den Deutschen Bundestag, den legitimen Interessen der Landesparlamente an der Beteiligung an möglichen Assisen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Vorfeld der Regierungskonferenz 1996 dadurch Rechnung zu tragen, daß die Delegierten Deutschlands zur Hälfte aus den deutschen Landtagen entsandt werden.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente setzen eine Arbeitsgruppe ihrer Konferenz unter der Federführung von Baden-Württemberg ein, die sich mit den auf der Regierungskonferenz 1996 zu erörternden Fragen nochmals vertieft beschäftigt wird.

Unterrichtung der Landesparlamente über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den übrigen Landesregierungen eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages anzustreben. Darin soll sichergestellt werden, daß die Parlamente der ZDF-Staatsvertragsländer durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz über die Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und über die finanzielle Entwicklung des ZDF unterrichtet werden.

Begründung

Gemäß § 30 Absatz 3 des ZDF-Staatsvertrages unterliegt die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF der Prüfung durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz. Diese Prüfung erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde — ohne jedoch Gegenstand des Entlastungsverfahrens zu sein — bis zum Jahre 1990 in den jeweiligen Jahresbericht des Rechnungshofs aufgenommen und dem Landtag zugeleitet.

Daneben hat der Landesrechnungshof das Parlament bei besonderen Gelegenheiten, etwa im Jahre 1988 anlässlich der Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, über die Entwicklung der Finanzlage des ZDF unterrichtet.

Ab dem Jahre 1990 erfolgte die Information des Parlaments über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung im Rahmen eines Berichtes gemäß § 99 LHO (entspricht § 99 BHO).

Das ZDF hat dieser Praxis widersprochen und Klage erhoben. Der Rechtsstreit wurde durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 1995 abgeschlossen.

Mit seiner Entscheidung hat das Gericht festgestellt, daß die Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF nur den in § 30 Absatz 3 Satz 2 ZDF-Staatsvertrag genannten Adressaten, d. h. dem Intendanten, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, dem Vorsitzenden des Fernsehrates und den Landesregierungen, zugeleitet werden können, nicht aber den Landesparlamenten.

Selbst eine Unterrichtung des Parlaments über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung betreffend die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF, wie sie bislang erfolgte, ist danach künftig ausgeschlossen.

In einer parlamentarischen Demokratie kommt der Transparenz der Verwendung öffentlicher Mittel entscheidende Bedeutung zu. Deshalb muß das Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schon im Interesse der Gebührenzahler offengelegt und einer wirksamen Kontrolle durch die Parlamente der ZDF-Staatsvertragsländer unterworfen werden.

Darüber hinaus können die Landesparlamente die ihnen obliegende gesetzliche Zustimmung zur Höhe der Rundfunk- und Fernsehgebühren nur dann effektiv vorbereiten und verantworten, wenn sie über ausreichende Informationen zur finanziellen Situation der Rundfunkanstalten verfügen. Die Ergebnisse der Prüfung durch den Landesrechnungshof stellen insoweit — neben den alle zwei Jahre zugeleiteten Berichten der KEF — eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen dar.

Selbst wenn entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Intendanten des ZDF und dem Präsidenten des Rechnungshofs die Unterrichtung dieser Parlamente künftig auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, so kann damit zwar ihrem gegenwärtigen Informationsbedürfnis Rechnung getragen werden, die sich aus dem ZDF-Staatsvertrag ergebende Rechtslage bleibt damit aber unverändert.

Um auch künftig die Unterrichtung der Landesparlamente und damit die Information der Öffentlichkeit über das Finanzgebaren des ZDF sicherzustellen, soll eine entsprechende Ergänzung des ZDF-Staatsvertrages angestrebt werden.